

Edwin Kremmel, Lustenau 1958.txt

Transkription des Faksimiles:

Wiener Echo - Illustrierte Zeitschrift für jedermann
12. Jahrg. Nr. 25, 22. VI. 1958

Menschenunwürdige Behandlung eines kranken Mädchens im Versorgungsheim Lustenau
Strenge Strafe für MENSCHLICHKEIT!

Kranken Zimmer: versperrter Keller mit Gitterfenstern / Dem Schuldigen wird kein
Haar gekrümmt / Der Helfer wird Verurteilt

„Ich werde es mir reiflich überlegen, noch einmal in meinem Leben einem
Mitmenschen etwas Gutes zu tun. Wäre Ich nur einmal wegen eines geringfügigen
Deliktes vorbestraft, so würde ich Jetzt dafür im Kerker sitzen, weil ich ein
hilfloses, verkrüppeltes Pflegekind aus den Klauen eines seelenlosen
Heimverwalters befreit habe! So bin ich noch einmal mit einer bedingten
Kerkerstrafe davongekommen.“

Klar und fest kommen diese anklagenden und zugleich erschütternden Worte aus dem
Mund des 26jährigen Tischlergesellen Edwin Kremmel aus Lustenau in Vorarlberg,
der einen äußerst seriösen, arbeitswilligen Eindruck macht und In der
„Rheinstadt“ des Ländles den besten Ruf genießt. Was war geschehen, daß ein
kreuzbraver junger Bursch für eine Tat der Nächstenliebe bald ins Gefängnis
gekommen wäre? – Die Großtischlerei Blatter liegt dem städtischen
Versorgungshelm Lustenau gegenüber. Ende Oktober 1955 beobachtete die junge
Tischlergarde vom Fenster ihrer Arbeitsstätte aus, daß sich ein Mädchen hinter
dem vergitterten Kellerfenster des Versorgungsheimes aufhielt. Es war zu dieser
Jahreszeit schon sehr kalt. Unentwegt kam ein leises Jammern aus dem Raum, der
nicht geheizt wurde. Die dürftigen, schon schwachen Sonnenstrahlen lockten das
Mädchen auf das Fensterbrett, wo es sich an den Gitterstäben festhielt und
fortweg um Hilfe schrie. Diese menschenunwürdige Behandlung ließ Kremmel und
seine Kollegen nicht länger schweigen: Drei Tage und drei Nächte verbrachte die
21jährige Ingeborg Wilhelm nun In dieser Hölle. Dabei war ein Fasttag
eingeschaltet worden, die restlichen Mahlzeiten waren sehr stark reduziert,
statt Fleisch gab es zum Beispiel nur Fleischbrühe! Kremmel ging zum 51jährigen
Verwalter des Heimes, Josef Weibl, einem tief religiösen Mann, selbst Vater von
mehreren Kindern.

EIN KRANKES MÄDCHEN HINTER GITTERN

mußte Edwin Kremmel aus Lustenau tagelang sehen Das war zuviel für das gute Herz
des jungen Burschen. Als der Verwalter Hilfe ablehnte, befreite er das Mädchen.
Dafür wurde er verurteilt.

Er und seine Kameraden könnten diese Behandlung nicht mehr länger mit ansehen,
meinte Kremmel. „Holen Sie das Mädchen aus dem kalten Keller, sie ist Ja den
furchtbarsten Krankheiten ausgesetzt“, bat Kremmel flehend den Verwalter dessen
Herz aber hart wie ein Stein blieb. So blieb Kremmel, der seinem Herzen mehr
glaubte als den Paragraphen (was sich später leider als ein „Irrtum“
herausstellte), keine andere Wahl mehr, als zur Selbsthilfe zu greifen. Der
junge Tischler, der vor der Hochzeit stand, schmiedete mit seiner Braut und den
Kollegen auch bald den Plan: Er wollte den armen Krüppel auf eigene
Verantwortung – und wenn es sein mußte mit Gewalt – aus dieser schrecklichen
Situation befreien. „Vorerst machen wir aber vom Fenster unserer Tischlerei aus
(nur ein zirka 15 Meter breiter Gartenstreifen liegt vor dem Kellerfenster) ein
Photo, damit ich dann bei eventuellen Unannehmlichkeiten den Beweis dieser
gesetzwidrigen Behandlung vorlegen kann...“

Sie standen Spalier, wie bei der Heimkehr eines Helden
Kremmel hatte alles gut vorbereitet, was ihn dann bei der Gerichtsverhandlung
noch mehr belastete: Er suchte sich für seine „Entführung“ gerade eine Zeit aus,
in der der Verwalter auf dem neben dem Versorgungsheim gelegenen Rheindamm
spazieren ging. Mit einem Schreinerwerkzeug „bewaffnet“, schlich er sich in den
Keller. Beherrzt brach er mit einem Stemmeisen das Vorhangschloß auf. Ein
jämmerlicher Anblick bot sich ihm: Auf einer der Pritschen lungerte ein Häuflein
Elend, das sich ohne Krücken überhaupt nicht bewegen konnte. Das schwachsinnige
Geschöpf streckte ihm mit hilfloser Gebärde seine beiden Hände entgegen: „Bring
mich bitte aus diesem Gefängnis, ich sterbe hier“, lallte die verkrüppelte
Ingeborg. Neben ihr lehnten zwei Krücken. Das Mädchen konnte sich selbst mit den
Krücken nicht frei bewegen. Um nur einigermassen vorwärts zu kommen, mußte sie
immer die Wand zu Hilfe nehmen.

Inzwischen hatten sich schon mehrere Insassen des Versorgungsheimes im Keller und auf den Treppenfluren angesammelt. Kremmel nahm das arme Wesen auf die Arme und trug es in einem wahren Triumphzug, vorbei an klatschenden alten Mütterchen und Väterchen, in ihr im 2. Stock gelegenes Zimmer. „Bravo Kremmel, recht hast du, das ist ja eine Behandlung wie in einem Viehstall“—diese Worte drangen von allen Seiten in die Ohren des mutigen Tischlergehilfen, der nichts anderes glaubte, als seine menschliche Pflicht getan zu haben.

Hausfriedensbruch mit der „Waffe“.

Aber nicht lange sollte die Vernunft die Oberhand behalten. Schon kurze Zeit später machte der Verwalter Weibl bei der Lustenauer Gendarmerie die Anzeige wegen „Hausfriedensbruches und öffentlicher Gewalttätigkeit“! Ja, das alles hatte der tapfere Kremmel nicht gewußt, er hatte ja keine Ahnung, was ihm nun alles den Strick drehen sollte: Das Versorgungsheim ist ein öffentliches Haus, es untersteht daher der Behörde. Das Schreinerwerkzeug (Beil) ist in diesem Fall kein Werkzeug zur Anfertigung von Möbeln und dergleichen. In diesem speziellen Fall ist das Beil eine „Waffe“, mit der gewaltsam in eine fremde Liegenschaft eingedrungen worden ist! Armer Kremmel, die Lawine der Paragraphen begann zu rollen...